



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 11.09.2021
C(2021) 6689 final

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die Europäische Kommission dankt dem Deutschen Bundestag für die kontinuierliche Beobachtung der Lage der Menschenrechte und der Demokratie weltweit. Die Europäische Kommission nimmt die Stellungnahme des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 2021 zum Jahresbericht der Europäischen Union über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2019 zur Kenntnis.

Menschenrechte und Demokratie stehen im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der Europäischen Union. Seit 2019 haben die Herausforderungen in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zugenommen. Die COVID-19-Pandemie hat die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten verschärft, das Recht vieler Kinder auf Bildung eingeschränkt und die Zunahme von häuslicher Gewalt, das Schrumpfen des Raums für die Zivilgesellschaft, das Gedeihen von Desinformation sowie das Erstarken autoritärer Tendenzen bewirkt. Die Europäische Union hat sich im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Juni 2020 zum Thema „Team Europa“ – Globale Reaktion auf COVID-19“ für einen menschenrechtsbasierten Ansatz eingesetzt, der sich auf schutzbedürftige Personen konzentriert.

Globale Herausforderungen können nur auf multilateraler Ebene wirksam angegangen werden. Die Europäische Union setzt sich weiterhin weltweit für eine wirksame multilaterale Zusammenarbeit ein, auch auf Ebene der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und des Europarates. Sie übernimmt eine Führungsrolle in multilateralen Menschenrechtsorganen und unterstützt nachdrücklich das Mandat der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Die Europäische Union unterstützt ferner den Internationalen Strafgerichtshof und setzt sich für die Ratifizierung des Römischen Statuts ein. Beim internationalen Engagement hinsichtlich der dringlichsten Fragen – von Syrien bis Kolumbien und von digitalen Technologien bis hin zum Klimawandel – hat sie eine Führungsrolle inne.

Der Jahresbericht der Europäischen Union über Menschenrechte und Demokratie in der Welt enthält einen Überblick über die Fortschritte, die – durch ein umfassendes Maßnahmenpaket des Europäischen Auswärtigen Dienstes, der Europäischen Kommission und der Delegationen der Europäischen Union in aller Welt – bei der

An den Präsidenten des Deutschen Bundestages Herrn Wolfgang Schäuble

*Platz der Republik 1
11011 Berlin DEUTSCHLAND*

Förderung und dem Schutz von Menschenrechten und Demokratie bisher erzielt wurden. Entsprechend den Vorgaben im Aktionsplan der Europäischen Union für Menschenrechte und Demokratie (2015-19) enthält der Bericht zum Jahr 2019 thematische Kapitel und konkrete länderspezifische Beispiele.

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat den jüngsten Jahresbericht der Europäischen Union über Menschenrechte und Demokratie in der Welt (2020) am 21. Juni 2021 angenommen. Der Bericht ist ein wichtiges Instrument zur Überwachung der Umsetzung des Aktionsplans der Europäischen Union für Menschenrechte und Demokratie (2020-24), den der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im November 2020 angenommen hat. Der neue Aktionsplan ist ein Fahrplan mit ehrgeizigen, durchführbaren Prioritäten und rückt die Menschenrechte in den nächsten fünf Jahren in den Mittelpunkt des auswärtigen Handelns. Der Rat verfolgt laufend die Umsetzung des Aktionsplans, unter anderem durch regelmäßige Erstellung aktueller Informationen zur Umsetzung der EU-Menschenrechtsleitlinien, die jährlichen Berichte über die Umsetzung der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien sowie die Vorbereitung und Bewertung der Menschenrechtsdialoge.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Eamon Gilmore, steuert die Umsetzung des neuen Aktionsplans. Um die Sichtbarkeit und Reichweite der Menschenrechtspolitik der EU zu erhöhen, hat der Sonderbeauftragte bilaterale Treffen, Dialoge und Austausche organisiert, die sich auf eine Reihe wichtiger thematischer Prioritäten der EU konzentrierten. Dazu gehören Menschenrechtsverteidiger und politische Häftlinge, die Bekämpfung von Diskriminierung, Todesstrafe, Folter und Misshandlung, die uneingeschränkte Wahrnehmung aller Menschenrechte durch Frauen, Kinder und LGBTI-Personen, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Meinungsfreiheit, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Auswirkungen digitaler Technologien auf die Menschenrechte.

Eine der herausragendsten Maßnahmen, die die EU im Jahr 2020 gegen Menschenrechtsverletzungen und -verstöße getroffen hat, war die Einführung einer speziellen globalen Sanktionsregelung der Europäischen Union im Bereich der Menschenrechte. Diese Regelung stellt einen Meilenstein dar. Sie ermöglicht es, weltweit gezielt gegen Personen, Organisationen und Einrichtungen – einschließlich staatlicher und nichtstaatlicher Akteure – vorzugehen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße verantwortlich sind, daran beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen. Mit dieser neuen Sanktionsregelung hat die Europäische Union deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Menschenrechtsverletzungen unabhängig davon, wo sie verübt werden, nicht toleriert werden.

Die Europäische Union ist nach wie vor ein wichtiger Geldgeber für die Unterstützung und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, insbesondere im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Das Instrument dient der Finanzierung des Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger „ProtectDefenders.eu“ (35 Mio. EUR für den Zeitraum 2015-2022). Mit dem Mechanismus wurden seit 2015 etwa 45 000 gefährdete Menschenrechtsverteidiger und ihre Familien unterstützt. Im Jahr 2020 hat sich der

Mechanismus weiter schwerpunktmäßig auf Menschenrechtsverteidigerinnen konzentriert. Menschenrechtsverteidigerinnen oder LGBTI-Menschenrechtsverteidiger machen 55 % der Begünstigten aus.

Das thematische Programm „Menschenrechte und Demokratie“, das im Rahmen des neuen Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) für den Zeitraum 2021-2027 angenommen wurde, ist das Nachfolgeprogramm des EIDHR. Das Programm umfasst alle Stärken seines Vorgängers: Es garantiert ein unabhängiges Vorgehen, frei von der Zustimmung der Regierungen der Partnerländer oder anderer Behörden, es hat globalen Charakter und kann in jedem Land außerhalb der EU durchgeführt werden, auch in Ländern mit mittlerem, höherem und hohem Einkommen, und es wird von lokalen, nationalen, regionalen oder internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, einschließlich nicht registrierter Organisationen und Einzelpersonen, umgesetzt.

Die Europäische Union setzte sich weiterhin uneingeschränkt für ihren Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention ein. Die Verhandlungen wurden 2020 wieder aufgenommen, nachdem der Gerichtshof der Europäischen Union in seinem Gutachten von 2014 eine ablehnende Stellungnahme zum ursprünglichen Entwurf der Übereinkunft über den Beitritt abgegeben hatte. Anlässlich des 70. Jahrestags der Europäischen Menschenrechtskonvention führte die Europäische Union eine gemeinsame Kommunikationskampagne durch, die die durch die Konvention garantierten Grundrechte anhand von realen Menschenrechtsfällen aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs veranschaulichte und so den Nutzen der Konvention für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen hervorhob.

Die Themen Menschenrechte und Demokratie werden bei Treffen im Rahmen des politischen Dialogs und bei Menschenrechtsdialogen und -konsultationen mit EU-Partnern in aller Welt, einschließlich der Afrikanischen Union, der Golfstaaten, der Nachbarländer der Europäischen Union und der Bewerberländer und möglichen Bewerberländer für den Beitritt zur Europäischen Union, auch weiterhin systematisch zur Sprache gebracht.

Die Europäische Kommission betrachtet den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie als eine Priorität für Bewerberländer und mögliche Bewerberländer für den Beitritt zur Europäischen Union. Im Einklang mit den Kopenhagener Kriterien müssen alle Partner, die der Union beitreten möchten, glaubwürdig nachweisen, dass sie sich der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte verpflichtet fühlen. Die Europäische Kommission wird die Lage in den Beitrittsländern im Rahmen der jährlichen Berichte des Erweiterungspakets, in denen die Umsetzung grundlegender Reformen bewertet wird, sowie im Rahmen des Jahresberichts der Europäischen Union über Menschenrechte und Demokratie weiter genau beobachten.

Das anhaltende Engagement der Europäischen Kommission für die Förderung der universellen Gültigkeit der Menschenrechte ist tief im Völkerrecht und in den europäischen Werten verankert. Die Europäische Kommission würdigt die Unterstützung

des Deutschen Bundestages bei der Förderung und dem Schutz der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie in der Welt und sieht der erfolgreichen Fortsetzung der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

*Josep Borrell Fontelles
Hoher Vertreter/Vizepräsident*

*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*

